

**Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Stadtvertretung Eggesin
vom 11.03.2021**

- Top 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eggesin über die
7.2. Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des
Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“**

In der Drucksache Nr. 55/16 wurde durch die Stadtvertretung beschlossen, dass eine jährliche Überprüfung und Anpassung der Gebührensätze erfolgen soll. Eine Gebührenkalkulation für 2021 wurde durchgeführt (s. Anlage 6).

Grundlage sind die Bescheide des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ vom 27.02.2020 und 25.05.2020 sowie der Antrag auf Ratenzahlung vom 13.06.2019 und die Genehmigung vom 05.09.2019.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eggesin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	0